Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - II/5 (Volksgruppenangelegenheiten)

[redacted]
Sachbearbeiterin

[redacted]
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an volksgruppen@bka.gv.at zu richten.

KUGA/Kulturna zadruga/Kulturvereinigung
Parkgasse 3
7304 Großwarasdorf

Geschäftszahl: 2025-0.763.529

Ihr Zeichen: Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Volksgruppenförderung) (2025-1909192613574)

Förderungsnehmer/in: KUGA/Kulturna zadruga/Kulturvereinigung
Vorhaben/Projekt: Mehrsprachigkeit im Burgenland mit besonderer burgenlandkroatischen Schwerpunktsetzung
Volksgruppenförderung 2026
Förderungszusage, 145.000, - Euro

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund Ihres Ansuchens auf Volksgruppenförderung 2026, eingelangt am 19. September 2025, ergeht folgende Förderungszusage:

1. **Förderungszeitraum:** 01.01.2026 bis 31.12.2026

2. **Gesamtförderungsbetrag:** 145.000, - Euro (in Worten: einhundertfünfundvierzigtausend Euro)

3. **Förderungszweck**:

 Personal-, Betriebs- und Telekommunikationskosten sowie die Service- und Mietkosten für Bürogeräte werden anteilig - zum gesamten KUGA-Programm - gefördert. Sie sind bei den jeweiligen Projekten im Rahmen der für diese geltenden Höchstförderungsbeträge abzurechnen. Für die Abrechnung der Personalkosten sind außerdem Stundenlisten gem. Punkt 9.1.1. BKA-Abrechnungsleitfaden zu führen.

Projektförderungen:

3.1. für die Veranstaltung des zweitägigen burgenländischkroatischen- oder zweisprachigen Sommerfestivals **„Croatisada“** bis zu **17.000,- Euro**: Honorare für Projektleitung, mehrsprachige Moderation (Deutsch/Kroatisch/Ungarisch), Musiker/innen, Künstler/innenauftritte, Techniker/innen, Security, Hilfskräfte; Technik- und Bühnenmiete; Werbung und Plakatierkosten; AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte)

3.2. für die jeweils als Einzelprojekt abzurechnenden burgenländischkroatisch- oder zweisprachigen **Folkloreveranstaltungen** bis zu **13.000,- Euro**: Honorare für Künstler/innenauftritte, Musiker/innen, Workshopleitung, Techniker/innen, Hilfskräfte, Moderation, digitale Aufnahme und Nachbearbeitung; Technik- und Bühnenmiete, Werbung und Plakatierkosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte)

3.3. für die jeweils als Einzelprojekt abzurechnenden burgenländischkroatisch- oder zweisprachigen **Theatervorstellungen** mit Theatergruppen aus dem Burgenland, Ungarn, der Slowakei und Kroatien bis zu **8.000,- Euro**: Honorare für Künstler/innen, Musiker/innen, Techniker/innen, Hilfskräfte, digitale Aufnahme und Nachbearbeitung; Technik- und Bühnenmieten, Projektleitung, Übersetzungen, Werbung und Plakatierkosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte)

3.4. für den burgenländischkroatisch- oder zweisprachigen Galeriebetrieb „**Ausstellungen mit Volksgruppenkünstler/innen**“ (insbes. bildende Kunst, Film, Fotografie Performance und Installationen) bis zu **7.000,- Euro**: Honorare für Kurator/in, Künstler/innen, Musiker/innen für das volksgruppenspezifische Rahmenprogramm, Projektleitung, Techniker/innen, Hilfskräfte, digitale Aufnahme und Nachbearbeitung; Technikmieten, Materialkosten der Ausstellungsgestaltung, Werbung und Plakatierkosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte)

3.5. für die Veranstaltung von jeweils **als Einzelprojekt abzurechnenden kroatischen Konzerten (Musikveranstaltungen) als Auffangprojekt**: Honorare für Projektleitung, Musiker/innen, Künstler/innenauftritte, Techniker/innen,

Moderation, Hilfskräfte, Security, digitale Aufnahme und Nachbearbeitung, Technik- und Bühnenmiete, Werbung und Plakatierkosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte)

3.6. für die Einstudierung und Aufführung eines **Weihnachtsmusicals** mit dem Kinder- und Jugendchor bis zu **25.400,- Euro**: Honorare für Künstler/innen, Schauspieler/innen, Tänzer/innen, Musiker/innen, Regie, Libretto, Übersetzungen, Assistenz, Choreografie, Musikarrangements, Gesang, Playbacks (Aufnahme und Mastering), Drehbuch, musikalische Leitung, Projektleitung, Korrepetition, Hilfskräfte, digitale Aufnahmen und Nachbearbeitung, Ton- und Lichttechnik, Tontechnikassistenz; Technik- und Bühnenmieten; Werbung und Plakatierkosten; AKM-Gebühren; Material und Werklohn für Kostüme und Bühnenbild; Grafik-, Layout-, Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte)

3.7. für die **zweisprachigen musisch-kreativen Kurse für Kinder bis 7 Jahren** (einschließlich Babycafe) bis zu **1.600,- Euro**: Honorare für Workshopleiter/innen, Projektleitung, musikalische Begleitung, Betreuer/innen, Hilfskräfte; digitale Aufnahme und Nachbearbeitung, Technikmiete, Werbung und Plakatierungskosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien und Workshopunterlagen (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte)

3.8. für die Veranstaltung von „**Kuga 4 kids**“ (burgenländischkroatisch-zweisprachiges Kreativferienangebot für Kinder von 6 bis 12 Jahren) bis zu **14.000,- Euro**: Honorare für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Betreuung, Projektleitung, Workshopleitung, Hilfskräfte, digitale Aufnahme und Nachbearbeitung; Technik- und Bühnenmieten, Bastelmaterial, Werbung und Plakatierkosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien und Workshopunterlagen (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte)

3.9. für den zweisprachigen **KUGA-Kinder- und Jugendchor** (Jahresarbeit) bis zu **5.000,- Euro**: Honorare für die burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Chorleitung, Workshopleitung, Betreuung, musikalische Begleitung, Korrepetition, Betreuung, Hilfskräfte, digitale Aufnahme und Nachbearbeitung; Technikmieten; Werbung und Plakatierkosten; AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige

Einladungsmaterialien und Workshopunterlagen (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte)

3.10. für das zweisprachige **KUGA-Vokalensemble** (Jahresarbeit) bis zu **2.000,- Euro**: Honorare für die burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Chorleitung, Workshopleitung, musikalische Begleitung, Korrepetition, Hilfskräfte, digitale Aufnahme und Nachbearbeitung; Technik- und Bühnenmieten; Werbung und Plakatierkosten; AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien und Workshopunterlagen (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte)

3.11. für die Veranstaltung von zweisprachigen **Workshops** „**Es CHÖRT sich**“ mit anschließenden zweisprachigen **Chorkonzerten** bis zu **4.000,- Euro:** Honorare für die burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Chorleitung, Workshopleitung, musikalische Begleitung, Korrepetition, volksgruppenspezifische Gastchöre und MusikerInnen, Projektleitung, Hilfskräfte, digitale Aufnahmen und Nachbearbeitung; Technik- und Bühnenmieten; Werbung und Plakatierkosten; AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien und Workshopunterlagen (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte)

3.12. für die Durchführung von **Rock-Pop-Workshops** für Kinder und Jugendliche bis zu **10.000,- Euro:** Honorare für Projektleitung, Workshopleitung, Hilfskräfte, Assistenz, Licht- und Tontechnik, Vortragende, digitale Aufnahmen und Nachbearbeitung; Instrumenten-, Technik- und Bühnenmieten, Bastelmaterial, Werbung und Plakatierkosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien und Workshopunterlagen (einschließlich Plakate, Flyer und Workshopunterlagen)

3.13. für die Veranstaltung von **Burgenlandkroatisch-Sprachkursen** (oder **Ungarisch-Sprachkursen mit Burgenlandkroatisch als Vermittlungssprache**) einschließlich Onlineangebot bis zu **3.000,- Euro**: Honorare für Projektleitung, Workshopleitung, Hilfskräfte, digitale Aufnahmen und Nachbearbeitung; Lizenz für Online-Sprachkurs; Werbung und Plakatierkosten; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte) und Kursunterlagen

3.14. für die Veranstaltungsreihe „**aktuelle Abende**“ (burgenlandkroatischsprachige Vorträge, Diskussionen, Filmvorführungen, Buchpräsentationen, Lesungen und

zweisprachige Performances) bis zu **10.000,- Euro**: Honorare für Projektleitung, Workshopleitung, Diskussionsleitung, Vortrag, Moderation, Diskussionsleitung, Künstler/innen, volksgruppenspezifisches musikalisches Rahmenprogramm, sprachliche Beratung, digitale Aufnahmen und Nachbearbeitung; Technikmieten; Filmleihgebühren; Werbung und Plakatierkosten; AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte)

3.15. für die analoge und digitale **Vereinsbibliothek** sowie „**Krowodnrock Records“** bis zu **2.000,- Euro**: Honorare für Projektleitung, elektronische Katalogisierung, Digitalisierung, Betreuung (Entlehnung) und Hilfskräfte, Lizensierung der Software „Katalogisierung“, Ankauf von Büchern, digitale Aufnahmen und Nachbearbeitung; Technikmieten; Werbung und Plakatierkosten; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate und Flyer)

4. Förderungsbedingungen:

Als Teil des zustande gekommenen Förderungsvertrages gelten zudem die bereits bei der Antragstellung akzeptierten „Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“ sowie der „Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“ als vereinbart.

Falls das Vorhaben/Projekt der Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz dient, wird auf Punkt 1.8 der Allgemeinen Förderungsbedingungen des Bundeskanzleramts aufmerksam gemacht. Allfällige Korrekturen oder Ergänzungen zu bereits gemeldeten Vorhaben/Projekten können über die Mail-Adresse medienkompetenz@rtr.at veranlasst werden.

Auf die Förderung des Bundeskanzleramtes ist in geeigneter Weise hinzuweisen, wie z.B. im Rahmen von Webauftritten, (Online-)Publikationen etc. Das Logo des Bundeskanzleramtes steht unter Logo - Bundeskanzleramt Österreich zum Download bereit. Beachten Sie bitte auch die Verwendungsrichtlinien für den Einsatz des Logos.

4.1. Veröffentlichungen:

Der Förderungsgeber hat das Recht, eigene Veröffentlichungen über die Förderung, mit Ausnahme der als vertraulich vereinbarten Mitteilungen, vorzunehmen.

4.2. Sicherung des laufenden Betriebes und Erhaltungspflicht:

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass jene Förderungsvorhaben, die ihrer Natur nach einem laufenden Betrieb zugänglich sind, diesem zugeführt werden und geförderte Gegenstände in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

5. Zustandekommen des Förderungsvertrags, Zahlungsplan:

Der Förderungsvertrag kommt zustande, wenn die nach den Vereinsstatuten Zeichnungsberechtigten innerhalb von zwei Wochen mit E-Mail an volksgruppen@bka.gv.at mitteilen, dass der Förderungsnehmer KUGA/Kulturna zadruga/Kulturvereinigung die Förderungszusage vom 3. Februar 2026, GZ 2025-0.763.529, annimmt. Widrigenfalls gilt die Förderungszusage des Bundeskanzleramtes als widerrufen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Teilraten:
1. Rate: 75.000,- Euro **nach Zustandekommen des Förderungsvertrags**
2. Rate: 70.000,- Euro im **Juli 2026** nach ordnungsgemäßer Abrechnung der Vorjahre bis einschließlich 2024 sowie nach Einlangen der Abrechnungs- und Berichtsunterlagen für das Jahr 2025

auf das Konto des Förderungsnehmers **KUGA/Kulturna zadruga/Kulturvereinigung,** [redacted].

6. Abrechnungsbestimmungen:

6.1. Abrechnungsfrist und vorzulegende Unterlagen

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, der **Abteilung I/17 – Förderungskontrolle und -management des Bundeskanzleramtes, 1010 Wien, Ballhausplatz 2**, spätestens bis zum 31. Jänner 2027 die Abrechnungs- und Berichtsunterlagen vorzulegen und zwar unter Verwendung der auf der Homepage des Bundeskanzleramtes, Volksgruppenförderung, zur Verfügung stehenden

- Vorlage einer Belegaufstellung
- Vorlage für eine Gesamt-Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung
- Vorlage für eine projektbezogene Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung

Fristgerecht zum Abrechnungstermin sind die **Original-Belege per Post** an das Bundeskanzleramt, Abteilung I/17, Ballhausplatz 2, 1010 Wien und die **Berichtsunterlagen, bestehend** aus dem Berichtsformular und dem mit den IST-Daten befüllten Aktivitätenerfassungsformular sowie der Feedback-Auswertung, **per E-Mail** an foerderkontrolle@bka.gv.at zu übermitteln.

Bitte achten Sie auf die Einhaltung des Förderungszwecks und des Abrechnungstermins. Für ausbezahlte und nicht zeitgerecht zur Abrechnung vorgelegte Förderungsmittel muss eine Rückzahlung erfolgen.

6.1.1. Wirkungsorientierte Berichterstattung:

Über die Durchführung der geförderten Aktivitäten ist Bericht zu erstatten. Die in der Folge genannten Unterlagen sind der Förderungskontrolle des Bundeskanzleramtes per E-Mail vorzulegen:

- Es ist das angeschlossene **Berichtsformular** auszufüllen.

- Zusätzlich ist das beigefügte **Aktivitätenerfassungsformular (Beilage A./)** für jede geförderte Aktivität mit den **Ist-Daten (= Daten, die den tatsächlichen Projektverlauf wiedergeben)** auszufüllen.
- Für die Aktivität **KUGA 4 kids** hat der Förderungsnehmer Feedback von den Teilnehmenden einzuholen.
 Verwenden Sie hierzu den im Anhang übermittelten **Feedbackbogen (Beilage B./)**. Die Verteilung und Vervielfältigung des Feedbackbogens liegt in der Verantwortung des Förderungsnehmers.
 Die Auswertung der gesammelten Feedbackbögen hat in dem beigefügten **Auswertungstool (Beilage C./)** zu erfolgen. Dieses ist gemeinsam mit den unter 6.1. und 6.1.1 genannten Unterlagen der Förderungskontrolle des Bundeskanzleramtes per E-Mail vorzulegen.

6.2. Bei Projektförderung: Rückforderung wegen Gewinnerzielung

Hat bei einer Projektförderung die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung über das Projekt einen Gewinn ergeben, wird die gewährte Förderung dementsprechend gekürzt und allenfalls zu viel ausbezahlte Förderungsmittel zurückgefordert.

6.3. Bei Basisförderung: Rückforderung wegen Vermögen

Sollte im Förderungszeitraum das verfügbare Vermögen des Förderungsnehmers mehr als 50 % des Jahresumsatzes betragen, so wird das über 50 % des Jahresumsatzes hinausgehende Vermögen entsprechend dem Verhältnis der Förderung des Bundeskanzleramtes zum Jahresumsatz zurückgefordert.

6.4. Inventarverzeichnis:

Über die mit den Volksgruppenförderungsmitteln angeschafften Güter, deren Anschaffungswert im Einzelnen 1.000,- Euro übersteigt, hat der Förderungsnehmer ein fortlaufendes Inventarverzeichnis zu führen und dem Förderungsgeber eine Abschrift hiervon mit der Abrechnung zu übermitteln. Das Inventarverzeichnis hat folgende Angaben zu enthalten: Inventarnummer, Gegenstand, Anschaffungspreis, Geschäftszahl des Förderungsvertragsaktes, Datum und Grund des Ausscheidens.

Wien, am 3. Februar 2026
Für die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie:
i.V. Girardi

<u>Beilagen:</u>
Berichtsformular
Beilage A./ (Aktivitätenerfassungsformular)
Beilage B./ (Feedbackbogen)
Beilage C./ (Auswertungstool)

Elektronisch gefertigt

BERICHT

über die Verwendung der vom Bundeskanzleramt für das Jahr 2026
mit Vertrag GZ 2025-0.763.529 gewährten Volksgruppenförderungsmittel
Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes
Dient auch zur Vorlage an den zuständigen Volksgruppenbeirat

1. **Förderungsnehmer: KUGA/Kulturna zadruga/Kulturvereinigung**

2. **Förderungsbetrag: 145.000, - Euro**

3. **Vom Bundeskanzleramt geförderte Zwecke:**

	vom Förderungsnehmer auszufüllen:		**vom BKA auszufüllen:**
	Gesamtkosten	**zur Abrechnung vorgelegte Belege in Euro**	**abgerechneter Betrag**
Personal-, Betriebs- und Telekommunikationskosten sowie die Service- und Mietkosten für Bürogeräte werden anteilig - zum gesamten KUGA-Programm - gefördert. Sie sind bei den jeweiligen Projekten im Rahmen der für diese geltenden Höchstförderungsbeträge abzurechnen. Für die Abrechnung der Personalkosten sind außerdem Stundenlisten gem. Punkt 9.1.1. BKA-Abrechnungsleitfaden zu führen.			

3.1. für die Veranstaltung des zweitägigen burgenländischkroatischen- oder zweisprachigen Sommerfestivals **„Croatisada“** bis zu **17.000,- Euro**: Honorare für Projektleitung, mehrsprachige Moderation (Deutsch/Kroatisch/Ungarisch), Musiker/innen, Künstler/innenauftritte, Techniker/innen, Security, Hilfskräfte; Technik- und Bühnenmiete; Werbung und Plakatierkosten; AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte) 3.2. für die jeweils als Einzelprojekt abzurechnenden burgenländischkroatisch- oder zweisprachigen **Folkloreveranstaltungen** bis zu **13.000,- Euro**: Honorare für Künstler/innenauftritte, Musiker/innen, Workshopleitung, Techniker/innen, Hilfskräfte, Moderation, digitale Aufnahme und Nachbearbeitung; Technik- und Bühnenmiete, Werbung und Plakatierkosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte) 3.3. für die jeweils als Einzelprojekt abzurechnenden burgenländischkroatisch- oder zweisprachigen **Theatervorstellungen** mit Theatergruppen aus dem Burgenland, Ungarn, der Slowakei und Kroatien bis zu **8.000,- Euro**: Honorare für Künstler/innen, Musiker/innen, Techniker/innen, Hilfskräfte, digitale Aufnahme und			

Nachbearbeitung; Technik- und Bühnenmieten, Projektleitung, Übersetzungen, Werbung und Plakatierkosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte) 3.4. für den burgenländischkroatisch- oder zweisprachigen Galeriebetrieb „**Ausstellungen mit Volksgruppenkünstler/innen**“ (insbes. bildende Kunst, Film, Fotografie Performance und Installationen) bis zu **7.000,- Euro**: Honorare für Kurator/in, Künstler/innen, Musiker/innen für das volksgruppenspezifische Rahmenprogramm, Projektleitung, Techniker/innen, Hilfskräfte, digitale Aufnahme und Nachbearbeitung; Technikmieten, Materialkosten der Ausstellungsgestaltung, Werbung und Plakatierkosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte) 3.5. für die Veranstaltung von jeweils **als Einzelprojekt abzurechnenden kroatischen Konzerten (Musikveranstaltungen) als Auffangprojekt**: Honorare für Projektleitung, Musiker/innen, Künstler/innenauftritte, Techniker/innen, Moderation, Hilfskräfte, Security, digitale Aufnahme und Nachbearbeitung, Technik- und Bühnenmiete, Werbung und Plakatierkosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten			

für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte) 3.6. für die Einstudierung und Aufführung eines **Weihnachtsmusicals** mit dem Kinder- und Jugendchor bis zu **25.400,- Euro**: Honorare für Künstler/innen, Schauspieler/innen, Tänzer/innen, Musiker/innen, Regie, Libretto, Übersetzungen, Assistenz, Choreografie, Musikarrangements, Gesang, Playbacks (Aufnahme und Mastering), Drehbuch, musikalische Leitung, Projektleitung, Korrepetition, Hilfskräfte, digitale Aufnahmen und Nachbearbeitung, Ton- und Lichttechnik, Tontechnikassistenz; Technik- und Bühnenmieten; Werbung und Plakatierkosten; AKM-Gebühren; Material und Werklohn für Kostüme und Bühnenbild; Grafik-, Layout-, Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte) 3.7. für die **zweisprachigen musisch-kreativen Kurse für Kinder bis 7 Jahren** (einschließlich Babycafe) bis zu **1.600,- Euro**: Honorare für Workshopleiter/innen, Projektleitung, musikalische Begleitung, Betreuer/innen, Hilfskräfte; digitale Aufnahme und Nachbearbeitung, Technikmiete, Werbung und Plakatierungskosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien und Workshopunterlagen (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte)			

3.8. für die Veranstaltung von „**Kuga 4 kids**“ (burgenländischkroatisch-zweisprachiges Kreativferienangebot für Kinder von 6 bis 12 Jahren) bis zu **14.000,- Euro**: Honorare für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Betreuung, Projektleitung, Workshopleitung, Hilfskräfte, digitale Aufnahme und Nachbearbeitung; Technik- und Bühnenmieten, Bastelmaterial, Werbung und Plakatierkosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien und Workshopunterlagen (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte) 3.9. für den zweisprachigen **KUGA-Kinder- und Jugendchor** (Jahresarbeit) bis zu **5.000,- Euro**: Honorare für die burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Chorleitung, Workshopleitung, Betreuung, musikalische Begleitung, Korrepetition, Betreuung, Hilfskräfte, digitale Aufnahme und Nachbearbeitung; Technikmieten; Werbung und Plakatierkosten; AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien und Workshopunterlagen (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte) 3.10. für das zweisprachige **KUGA-Vokalensemble** (Jahresarbeit) bis zu **2.000,- Euro**: Honorare für die burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Chorleitung, Workshopleitung, musikalische Begleitung, Korrepetition, Hilfskräfte, digitale Aufnahme und Nachbearbeitung; Technik- und Bühnenmieten; Werbung und Plakatierkosten; AKM-			

Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien und Workshopunterlagen (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte) 3.11. für die Veranstaltung von zweisprachigen **Workshops** „**Es CHÖRT sich**“ mit anschließenden zweisprachigen **Chorkonzerten** bis zu **4.000,- Euro:** Honorare für die burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Chorleitung, Workshopleitung, musikalische Begleitung, Korrepetition, volksgruppenspezifische Gastchöre und MusikerInnen, Projektleitung, Hilfskräfte, digitale Aufnahmen und Nachbearbeitung; Technik- und Bühnenmieten; Werbung und Plakatierkosten; AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien und Workshopunterlagen (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte) 3.12. für die Durchführung von **Rock-Pop-Workshops** für Kinder und Jugendliche bis zu **10.000,- Euro:** Honorare für Projektleitung, Workshopleitung, Hilfskräfte, Assistenz, Licht- und Tontechnik, Vortragende, digitale Aufnahmen und Nachbearbeitung; Instrumenten-, Technik- und Bühnenmieten, Bastelmaterial, Werbung und Plakatierkosten, AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien und Workshopunterlagen (einschließlich Plakate, Flyer und Workshopunterlagen)			

3.13. für die Veranstaltung von **Burgenlandkroatisch-Sprachkursen** (oder **Ungarisch-Sprachkursen mit Burgenlandkroatisch als Vermittlungssprache**) einschließlich Onlineangebot bis zu **3.000,- Euro**: Honorare für Projektleitung, Workshopleitung, Hilfskräfte, digitale Aufnahmen und Nachbearbeitung; Lizenz für Online-Sprachkurs; Werbung und Plakatierkosten; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte) und Kursunterlagen 3.14. für die Veranstaltungsreihe „**aktuelle Abende**“ (burgenlandkroatischsprachige Vorträge, Diskussionen, Filmvorführungen, Buchpräsentationen, Lesungen und zweisprachige Performances) bis zu **10.000,- Euro**: Honorare für Projektleitung, Workshopleitung, Diskussionsleitung, Vortrag, Moderation, Diskussionsleitung, Künstler/innen, volksgruppenspezifisches musikalisches Rahmenprogramm, sprachliche Beratung, digitale Aufnahmen und Nachbearbeitung; Technikmieten; Filmleihgebühren; Werbung und Plakatierkosten; AKM-Gebühren; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate, Flyer und Programmhefte) 3.15. für die analoge und digitale **Vereinsbibliothek** sowie „**Krowodnrock Records“** bis zu **2.000,- Euro**: Honorare für Projektleitung, elektronische Katalogisierung, Digitalisierung, Betreuung (Entlehnung) und			

Hilfskräfte, Lizensierung der Software „Katalogisierung“, Ankauf von Büchern, digitale Aufnahmen und Nachbearbeitung; Technikmieten; Werbung und Plakatierkosten; Material-, Druck- und Versandkosten für burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Einladungsmaterialien (einschließlich Plakate und Flyer)			

…….. ……

(Ort, Datum) Name/n (in BLOCKSCHRIFT) und Unterschrift/en des/der Zeichnungsberechtigten